



NRW INFODIENST SCHULDNERBERATUNG

MÄRZ 2023

HERAUSGEGEBEN VON DEN FACHBERATER*INNEN FÜR SCHULDNERBERATUNG
DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE NRW

Liebe Leser*innen,
liebe Kolleg*innen,

vor Ihnen liegt die März-Ausgabe des „NRW Infodienst Schuldnerberatung“ mit interessanten und aktuellen Beiträgen aus dem Arbeitsfeld Schuldnerberatung.

Praktisch wichtige Fragen zum Themenspektrum Energiepreiskrise und allgemeine Kostenexplosion haben wir zusammengefasst unter der Rubrik: Energiearmut | Inflation | Existenzsicherung.

Die Artikel aller Ausgaben finden Sie über die Schlagwortsuche auf:
<http://fachberatung-schuldnerberatung-nrw.de/info-center/>.

Über Rückmeldungen und Anregungen würden wir uns freuen.

Ihr Redaktionsteam

Energiearmut | Inflation | Existenzsicherung

Destatis– Inflationszahlen im Januar und Februar 2023

Die Inflationsrate in Deutschland lag im Januar 2023 bei +8,7 %. Die [Inflationsrate](#) hatte im Dezember 2022 nach der Revisionsberechnung auf das neue Basisjahr 2020 bei +8,1 % und im November 2022 bei +8,8 % gelegen. Damit hat sich der Preisauftrieb zu Jahresbeginn wieder verstärkt. „Nach einer Abschwächung zum Jahresende bleibt die Inflationsrate damit auf einem hohen Stand“, sagt Ruth Brand, Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, und ergänzt: „Wir beobachten Preiserhöhungen bei vielen Waren und zunehmend auch bei Dienstleistungen. Besonders spürbar für die privaten Haushalte waren aber auch im Januar die steigenden Preise für Energie und Nahrungsmittel.“

Im Februar 2023 beträgt die Inflationsrate in Deutschland +8,7 %. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach weiter mitteilt, steigen die Verbraucherpreise gegenüber Januar 2023 um 0,8 %.

[Destatis–Pressemitteilung vom 22.02.2023](#) und [Pressmitteilung vom 10.03.2023](#)

Energiepreispauschale für Menschen in Ausbildung: Antragsportal geöffnet

Die antragsabhängige Leistung für Studierende und (Berufs-)Fachschrüler*innen in Höhe von einmalig 200 EUR soll der Entlastung dieser Gruppe durch die gestiegenen Energiekosten dienen. Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes haben Bund und Länder dafür eine zentrale digitale Antragsplattform erarbeitet. Seit dem 15. März 2023 ist der Online-Antrag darüber bundesweit möglich. Der Anspruch kann bis zum 30. September 2023 geltend gemacht werden. Voraussetzungen sind unter anderem ein Zugangscodes der Ausbildungsstätte sowie ein BundID-Konto.

<https://www.einmalzahlung200.de/eppsg-de> (auch mit faq)

Allgemeines

Armut deutlich größer als angenommen: Paritätischer Armutsbericht 2022 in Neuauflage

Nicht 16,6 Prozent, sondern 16,9 Prozent betrug die Armutsquote in Deutschland im Jahr 2021. Der Paritätische korrigiert damit seinen im letzten Juni veröffentlichten Armutsbericht. Von Armut betroffenen waren damit nicht 13,8 Millionen Menschen, sondern 14,1 Millionen Menschen. Notwendig geworden war die Überarbeitung, da das Statistische Bundesamt nach bereits im letzten Jahr veröffentlichten Erstergebnissen zu den Armutsquoten jetzt Endergebnisse für das Berichtsjahr 2021 mit zum Teil gravierenden Abweichungen vorlegte. So betrug die Kinderarmut nicht, wie zuerst berechnet, 20,8 Prozent, sondern sogar 21,3 Prozent. Die Armutsquote von Alleinerziehenden stieg auf 42,3 statt auf 41,6 Prozent. Auch die Armutsquote für Nordrhein-Westfalen liegt um 0,5 Prozentpunkte höher als gedacht und betrug tatsächlich 19,2 Prozent.

[Pressemitteilung des Paritätischen Gesamtverbandes vom 10.03.2023](#)

Bei Schulden schnell beraten lassen – die Bundesregierung informiert

Knapp 5,9 Millionen Menschen sind in Deutschland überschuldet. Hilfe bieten dabei Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen. Damit es gar nicht erst zur Überschuldung kommt, hat die Bundesregierung ein Entlastungspaket zusammengestellt.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/schuldnerberatung-2165880>

Wer nutzt Schuldnerberatung und wer nicht – Studie zur (Nicht-) Nutzung

Die Studie beschäftigt sich mit den Ursachen dafür, dass nur 10–15 Prozent der Überschuldeten das Angebot der Schuldnerberatung in Anspruch nehmen. Zentrale Erkenntnisse sind dabei u.a. der Drang „es allein zu schaffen“, die schlechte Erreichbarkeit, die langen Wartezeiten, die Einschätzung der Dienstleistungsqualität der Beratungsstellen sowie die Anforderung, Vorleistungen erbringen zu müssen. Die Studie gibt es hier: <https://www.iff-hamburg.de/2023/02/15/projektabschluss-wer-nutzt-schuldnerberatung-und-wer-nicht/>

Umrechnung der Geldstrafe in Ersatzfreiheitsstrafe soll geändert werden

Der Umrechnungsmaßstab von Geldstrafe in Ersatzfreiheitsstrafe in [§ 43 StGB](#) wird so geändert, dass statt einem zukünftig zwei Tagessätze einem Tag Ersatzfreiheitsstrafe entsprechen. Dadurch halbiert sich die Anzahl der Tage der an die Stelle der Geldstrafe tretenden Ersatzfreiheitsstrafe, was es der verurteilten Person zudem erleichtern kann, deren Vollstreckung ganz zu vermeiden. Zusätzlich sollen vollstreckungsrechtliche Ergänzungen dazu beitragen, dass die verurteilte Person stärker bei der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafe unterstützt wird. Diese und weitere Änderungen im Sanktionsrecht sieht ein aktuell im Bundestag beratener Gesetzentwurf der Bundesregierung vor.

[Pressemitteilung des Bundestages vom 13.03.2023 \(hib 180/2023\)](#)

Corona-Schutzverordnung außer Kraft getreten

Am 28. Februar 2023 ist die Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen nach 1.073 Tagen ausgelaufen. Damit sind auch in Nordrhein-Westfalen seit dem 1. März 2023 die letzten durch Landesrecht vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen entfallen. Seit diesem Zeitpunkt gelten nur noch wenige Schutzmaßnahmen nach dem [Bundesinfektionsschutzgesetz](#). Die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung wurde zeitgleich mit der Aufhebung der Maskenpflicht im Personenfernverkehr zum 2. Februar 2023 aufgehoben. Für den Arbeitskontext hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unverbindliche Empfehlungen zum betrieblichen Infektionsschutz veröffentlicht. [MAGS NRW](#); [BMAS](#)

Für die Praxis

Erlass des MKJFGFI NRW: Einzelheiten zur Förderung 2023 und 2024

Ein Erlass des MKJFGFI vom 16.02.2023 trifft weitere Regelungen für anerkannte, landesgeförderte Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in NRW für die Förderjahre 2023 und 2024. Der Erlass wurde den Trägern der Beratungsstellen seitens des Ministeriums direkt übermittelt. Informationen zu den Förderbestimmungen erhalten Sie auf der Seite des Ministeriums und bei Ihrer zuständigen Fachberatung. <https://www.mkjfgfi.nrw/verbraucherinsolvenz-beratung>
<https://www.fbsb-nrw.de/ueber-uns/mitgliedsorganisationen/team/>

18. Internationale Konferenz zu Finanzdienstleistungen am 22./23. Juni 2023

Das Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (*iff*) richtet am 22./23. Juni 2023 zum 18. Mal die Internationale Konferenz zu Finanzdienstleistungen in Hamburg aus. Die Konferenz bietet alljährlich rund 250 Beteiligten aus Verbraucherschutz, Schuldnerberatung, Politik, Wissenschaft, Rechtsvertretung, Politik und der Finanzdienstleistungsbranche eine Plattform, sich auszutauschen und über aktuelle Themen zu diskutieren. Das Leitmotiv der Konferenz in diesem Jahr lautet „*Finanzieller Verbraucherschutz in unsicheren Zeiten*“. [Anmeldung und Programm](#)

Hybride Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.

Ob Beratungskräfte, Verwaltungskräfte, Leitungskräfte, Multiplikatoren, Forschende oder Studierende: dank der Förderung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz kann die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (BAG-SB) in diesem Jahr alle willkommen heißen, die sich zur Schuldnerberatung vernetzen und auf den aktuellen Stand bringen wollen. Ein besonderer Bonus: alle Mitglieder der BAG-SB und alle Nachwuchskräfte in der Schuldnerberatung erhalten kostenfreien Eintritt!

Zur Anmeldung und allen aktuellen Infos geht's hier: www.bag-sb.de/tagung2023

LAG Ö/F Bayern gibt Empfehlung zur Überschuldungsstatistik des Bundes (DESTATIS)

Die unwirtschaftliche Haushaltsführung gilt in vielen Statistiken als einer der Hauptgründe für Überschuldung in Deutschland. Die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG Ö/F in Bayern) sieht diesen Begriff in den statistischen Auswertungen kritisch. Mit diesem Begriff wird den überschuldeten Ratsuchenden die alleinige Verantwortung, also die „Schuld“ für ihre Schulden zugeschrieben. Ob eine entsprechende Beurteilung in der Rückschau von einer Beratungsperson abgegeben werden kann, dürfte von deren subjektiver Wahrnehmung abhängen. Daher empfiehlt die LAG Ö/F der Beratungspraxis, die objektiv nicht messbaren Gründe nur mit Vorsicht zu nutzen und sich für eine Änderung dieser Zuordnung in der Überschuldungsstatistik einzusetzen. [LAG ÖF Bayern – Empfehlung Überschuldungsstatistik](#)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG SB) unterstützt das Anliegen der LAG Ö/F Bayern und hat die Empfehlung in ihren [Newsletter #2 vom 02. März 2023](#) (S.5) aufgenommen.

EuGH-Generalanwalt: Eintrag Restschuldbefreiung muss nach sechs Monaten gelöscht werden

Der Generalanwalt beim Gerichtshof der Europäischen Union hat seine Schlussanträge zum Thema Schufa und der Speicherung der Restschuldbefreiung bekanntgegeben. Er ist der Auffassung, dass Auskunfteien die Daten zur Restschuldbefreiung spätestens dann zur Löschung bringen müssen, wenn diese auch in den öffentlichen Verzeichnissen nicht mehr gespeichert wären.

Die ausführliche Pressemitteilung (Nr. 49/2023) gibt es hier: [Schlussanträge des Generalanwaltes in den Rechtsachen C-634/21, C-26/22, C-64/22 SCHUFA Holding u.a. \(Scoring\)](#)

Übernahme des Beitrages für einen Mieter*innenverein im Rahmen des § 22 SGB II

Der Beitrag für einen Mieter*innenverein „kann als Annex der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 Satz 1 SGB II übernommen werden, wenn das Jobcenter im konkreten Einzelfall im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem SGB II einen mietrechtlichen Beratungsbedarf feststellt“. Diese und weitere Informationen enthält eine Auskunft des MAGS NRW an Harald Thomé vom 15.02.2023. Weiter wird dort unter anderem ausgeführt: „Auch im Fall eines drohenden Wohnungsverlustes im Fall einer zivilrechtlich zumindest zweifelhaften Kündigung des Mietverhältnisses kann die Übernahme der Beiträge nach Prüfung durch das Jobcenter im Einzelfall möglich sein.“ [Mitteilung des MAGS NRW an Thomé vom 15.2.23](#) (Quelle: Thome-Newsletter 8/2023)

Unterhaltsvorschuss: Richtlinien und Handlungsleitfaden zum Verbraucherinsolvenzverfahren

Die Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG-RL) des Bundesfamilienministeriums in der ab 1. Januar 2023 geltenden Fassung sind über einen Downloadlink bei Harald Thomé abrufbar. Ausführungen zum Unterhaltsrückriff finden sich zu den §§ 7, 7a UVG.

Bei dem Handlungsleitfaden zum Verbraucherinsolvenzverfahren handelt es sich um einen „Handlungsleitfaden für die Bearbeitung von Fällen im Insolvenzverfahren im Bund-Länder-Kreis“. Die Handlungsempfehlungen richteten sich an „die Bearbeiter*innen in den Unterhaltsvorschuss-Stellen“ (Antwort des Bundesfamilienministeriums auf [fragdenstaat.de vom 02.03.2023](#)). [Unterhaltsvorschuss-Richtlinien Stand 12/2022](#) Quelle: Thome-Newsletter 02/2023

[Handlungsleitfaden zum Verbraucherinsolvenzverfahren](#) (Stand: 11/2021) Quelle: Thome-Newsletter 09/2023

Pandemie, Energiepreisexplosion und Ukraine-Krieg: Schuldnerberatungsbedarf wächst

In ihrer aktuellen Umfrage hat die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) etwa 1.400 Beratungsstellen zur Nachfrage-Entwicklung sowie zum Profil und den Anliegen der Klientinnen und Klienten befragt. In der AG SBV sind die Anbieter der sozialen Schuldnerberatung organisiert. Und es zeigt sich: die stark gestiegenen Verbraucherpreise machen sich nicht nur im schmaleren Geldbeutel der Menschen in Deutschland bemerkbar. Die hohe Inflation führt auch zu einem deutlichen Anstieg des Bedarfs nach Schuldnerberatung. Im Vergleich zum Jahresbeginn 2022 berichten 65 Prozent der gemeinnützigen Beratungsstellen in einer Umfrage von mehr Anfragen. Die Beratungsstellen müssen verstärkt bei Energie- und Mietschulden, bei der Pfändung von Staatshilfen oder bei der Budgetberatung unterstützen. [Ergebnisse der Umfrage der AGSBV](#)

„Jetzt kommt der Mittelstand“ – Steigender Beratungsbedarf auch in NRW

Auch das RWL-Gebiet verzeichnet, wie in den ersten beiden Umfragen, eine gestiegene Nachfrage nach Schuldnerberatung. Die Nachfrage erhöhte sich in NRW um 61 Prozent, in Rheinland-Pfalz um 80 Prozent, im Saarland um 33 Prozent. Ähnlich wie im Bundesschnitt berichten die Beratungsstellen in NRW und Rheinland-Pfalz von deutlich mehr Erwerbstätigen, die Unterstützung suchten.

<https://www.diakonie-rwl.de/themen/soziale-hilfen/schuldnerberatungsstellen>

Soziale Schieflage im Inkassorecht

Birgit Vorberg von der Verbraucherzentrale NRW hat für das Portal Finanzwende einen kritischen Blogbeitrag zu den Auswirkungen der letzten Inkassoreform geschrieben. Insbesondere geht sie darauf ein, dass die Kostenentlastung in erster Linie für zahlungskräftige Schuldnerinnen und Schuldner wirkt – wohingegen diejenigen mit Zahlungsproblemen, die Ärmere, wieder einmal nicht davon profitieren, sondern kräftig zur Kasse gebeten werden. Im Zuge der kommenden Evaluierung der Vorschriften wird die Verbraucherzentrale daher von der Politik eine Anpassung fordern.

[Finanzwende Recherche Blog](#)

OZG-Dialogforum am 29.03.2023

Das 6. Dialogforum findet am 29. März 2023 von 13:00-14:30 Uhr statt und beinhaltet vier Fachbeiträge für Kommunen, Beratungsstellen, technisch Zuständige der Kommunen und neue Teilnehmer*innen aus Kommunen und Beratungsstellen mit wenig Vorwissen zum Projekt.

Ziel dieses Dialogforums ist die Information von fachlichen und technischen Ansprechpersonen der jeweiligen Organisationen über den aktuellen Entwicklungsstand der Sozialplattform sowie der Austausch mit Fachexpert*innen zu ausgewählten Themenschwerpunkten. Die Teilnahme ist kostenlos. Einwahldaten in die Veranstaltung:

<https://deloitte.zoom.us/j/99953993264?pwd=TDNxZXVLejY3WTlNVGdHeWQ4emdQQT09>

Event-ID: 999 5399 3264 – Passwort: 241380

Stellenausschreibung der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe – Diakonie RWL

Die Diakonie RWL hat an ihrem Sitz in Düsseldorf im Geschäftsfeld Berufliche und soziale Integration zum 1. November 2023 eine Stelle als **Referent (m/w/d)** für Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Vollzeit unbefristet zu besetzen. Nähere Details sowie die Möglichkeit der E-Mail- und Online-Bewerbung entnehmen Sie bitte der [Stellenausschreibung](#) der Diakonie RWL.

Stellenausschreibung der Diakonie im Kirchenkreis An der Agger

Der Ev. Kirchenkreis An der Agger – Diakonie sucht zum 01.04.2023 (oder später) für die Schuldner- und Insolvenzberatung in Waldbröl einen **Schuldner- und Insolvenzberater** (m,w,d) für 26 Wochenstunden, unbefristet. Ausführliche Informationen zu Stellenangebot der Diakonie finden Sie in der [Stellenausschreibung](#).

Stellenausschreibung der Diakonie Wuppertal – Soziale Teilhabe gGmbH

Die Diakonie Wuppertal – Soziale Teilhabe gGmbH ab sofort für die Schuldner- und Insolvenzberatung eine Beratungsfachkraft (m,w,d) mit abgeschlossenem Studium der Sozialen Arbeit, einer juristischen Ausbildung oder vergleichbarer Qualifikation in Vollzeit, unbefristet. Ausführliche Informationen zu Stellenangebot der Diakonie finden Sie in der [Stellenausschreibung](#).

Stellenausschreibung der Verbraucherzentrale NRW

Zur Unterstützung des Teams sucht die Verbraucherzentrale NRW für den Bereich Verbraucherfinanzen/Gruppe Kredit und Entschuldung zum 01.05.2023 – zunächst befristet bis zum 31.12.2024 – einen **Wissenschaftlichen Mitarbeiter – Volljurist (w/m/d)** mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 39,83 Std./Wo. (1,0 Stelle). [Stellenausschreibung der Verbraucherzentrale NRW](#)

Gerichtsentscheidungen

BSG: Ein Erstattungsbescheid löst für sich noch nicht die 30jährige Verjährungsfrist aus

Diese schon etwas ältere Entscheidung des Bundessozialgerichts beschäftigt sich mit der Verjährung von Erstattungsansprüchen. Die Bundesagentur für Arbeit hat sie in ihre Weisungen aufgenommen.

Die Frist von vier Jahren ist die „Standard-Verjährungsfrist“, sie ist geregelt in [§ 50 Abs. 4 SGB X](#). Sie greift grundsätzlich bei jedem Erstattungsbescheid, den zum Beispiel das Jobcenter erlässt. Diese Frist beginnt mit Ende des Jahres zu laufen, in dem der Bescheid bestandskräftig geworden ist. Kümmerst sich das Amt nach Zustellung des Erstattungsbescheides nicht weiter darum, verjährt die Forderung nach vier Jahren.

Um die Verjährungsfrist von 30 Jahren auszulösen, muss das Jobcenter einen Durchsetzungsverwaltungsakt erlassen. Das kann ein zusätzlicher Bescheid sein, mit dem die Aufrechnung mit dem derzeitigen Regelsatz erklärt wird. Eine Mahnung reicht laut Bundessozialgericht nicht aus, um die lange Verjährungsfrist von 30 Jahren auszulösen. [BSG, Urteil vom 04.03.2021 – B 11 AL 5/20R](#)

Prävention

Fakeshop-Finder der VZ NRW: Prüfen ob ein Online-Shop seriös ist

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen bietet auf ihrer Homepage einen Fakeshop-Finder. Mit diesem können Verbraucher*innen einen kostenlosen URL-Check durchführen, um vor der Bestellung zu erfahren, ob ein unbekannter Online-Shop vielleicht ein Fakeshop sein könnte. Mit dem Ergebnis kann besser eingeschätzt werden ob von einem Einkauf besser abgesehen werden sollte.

[Fakeshop-Finder | Verbraucherzentrale NRW](#)

FAIR – Förderung Adoleszenter Influencer*innen-Resilienz

Die Herausforderungen für Verbraucher*innen beim Konsum haben sich durch die Digitalisierung in den letzten Jahrzehnten grundlegend geändert. Der digitale Handel dominiert zunehmend den Verbraucher*innenalltag und die Unterscheidung zwischen werblicher und neutraler Information wird durch neue digitale Marketingformen immer schwieriger zu erkennen. Influencer*innen dienen auf Social Media Plattformen wie Tiktok oder Instagram als Vorbilder und leben indirekt vor, was man anzieht, isst und trinkt oder wie man sich verhält, um sozialen Anschluss zu erhalten. Sie geben somit entgeltlich oder unentgeltlich über soziale Normen vor, welche Produkte konsumiert werden sollen. Da Jugendliche häufig und intensiv die Inhalte von Influencer*innen konsumieren und sich auch durch deren Inhalte stark in ihrem Konsumverhalten und ihren Wertvorstellungen beeinflussen lassen, ist es Ziel von FAIR, den Einfluss von Influencer*innen-Marketing auf das Konsumverhalten von Jugendlichen in seiner Gesamtheit besser zu verstehen, da das Phänomen bisher kaum systematisch und nicht quantitativ untersucht ist. Die Universität Mannheim – Fakultät Sozialwissenschaften. Das [Projekt FAIR](#) wird von einem Konsortium bestehend aus dem Fraunhofer ISI (Lead), der Hochschule Darmstadt sowie der Universität Mannheim durchgeführt.

Veranstaltungen

Onlineseminar: Trennung und Scheidung: Herausforderung Immobilienbesitz

In der Beratung von Ratsuchenden, die sich mit einer Trennung oder Scheidung auseinandersetzen müssen, stehen neben emotionalen und rechtlichen Aspekten auch oft die finanziellen Gedanken im Vordergrund. Existenzsicherung ist hier oft die treibende Kraft. Eine gemeinsame Immobilie, aufgrund des angenommenen Wertes, kann hier auf den ersten Blick beruhigende Wirkung haben. Aber wie verhält es sich auf den zweiten Blick? Das Seminar befasst sich zunächst mit den vertraglichen Grundlagen zum Immobilienbesitz und dem Grundbuch. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse dienen u. a. als Grundlage für die möglichen Konstellationen in Bezug auf den weiteren Umgang der Beteiligten mit der gemeinsamen Immobilie.

Termin: 25.04.2023

Ort: Online

Kosten: 75,00 Euro

Veranstalter: Schuldnerhilfe Köln gGmbH

[Information und Anmeldung](#)

Onlineseminar: Update P-Konto

Kurzwiederholung der wichtigsten Regelungen beim P-Konto mit aktuellen Entwicklungen und praktischen Erfahrungen.

Termin: 18.04.2023

Ort: Online

Kosten: 50,00 Euro

Veranstalter: AWO Bezirksverband OWL e. V., Bielefeld

[Information und Anmeldung](#)

Weitere Fortbildungen finden Sie unter
www.fortbildung-schuldnerberatung.de

Das Redaktionsteam



Sonja Bröner
Diakonisches Werk Rheinland-
Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL
Tel. 0211 / 6398-341
s.broenner@diakonie-rwl.de



Georg Eickel
Der Paritätische NRW
Tel. 02572 / 95 48-78
eickel@paritaet-nrw.org



Alexander Elbers
Der Paritätische NRW
Tel. 0231 / 18 99 89-18
alexander.elbers@paritaet-nrw.org



Birgit Pachur
Caritasverband für das Erzbistum
Paderborn e.V.
Tel. 05251 / 209-348
b.pachur@caritas-paderborn.de



Ursula Hölscher
DRK-Landesverband
Westfalen-Lippe e.V.
Tel. 0251 / 9739-219
ursula.hoelscher@drk-westfalen.de



Ayşe Mušanović
Arbeiterwohlfahrt Bezirk
Westliches Westfalen e. V.
Tel. 0231 5483-299
Ayse.musanovic@awo-ww.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 13./16.03.2023

Haftung

Die obigen Informationen wurden mit größter Sorgfalt ausgewählt und geprüft. Wir bitten um Verständnis, dass dennoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen werden kann. Die Haftung für Schäden, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen oder durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht worden sind, ist im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Dies gilt auch für Links, auf die dieser Newsletter verweist. Die Inhalte und Funktionsfähigkeit externer Angebote verantwortet allein der jeweilige Anbieter.

- Copyright:** Vervielfältigungen und Weitergabe dieser Information sind unter Angabe der Quelle zulässig.
- Datenschutz:** Sie haben sich in der Vergangenheit in den E-Mailverteiler eingetragen und werden daher weiterhin den NRW Infodienst Schuldnerberatung erhalten. Ihre Kontaktdaten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weiter gegeben.
- Abmeldung:** Sollten Sie den Erhalt des Infodienstes nicht mehr wünschen, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail an nrw-infodienst@schuldnerhilfe.de mit. Eine Abmeldung ist auch bei den zuständigen Fachberater*innen möglich. Geben Sie dabei bitte alle E-Mailadressen an, die aus dem Verteiler gelöscht werden sollen und das Stichwort: "Abmeldung NRW Infodienst Schuldnerberatung", damit Ihre Nachricht hier richtig zugeordnet werden kann. Eine Löschung der Daten ist selbstverständlich auch noch später möglich. Ihre Daten werden nur dafür benutzt, Ihnen den NRW Infodienst Schuldnerberatung zu schicken.